

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 26.02.2016

SR/BeVoSr/304/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	07.03.2016	Ö
Stadtvertretung	21.03.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FD 1 / 010 20b/V

## Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg

### Zielsetzung:

Fortschreibung des für die Stadtverwaltung Ratzeburg aufgestellten Frauenförderplanes für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2020 gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Gleichstellungsgesetz für Schleswig-Holstein. -GstG-).

### Beschlussvorschlag:

- **Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis,**
  
- **die Stadtvertretung**  
**beschließt die 6. Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Ratzeburg für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2020 gemäß beigefügtem Entwurf.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 22.02.2016

Bürgermeister Voß am 26.02.2016

### Sachverhalt:

In Ausführung des § 11 des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein (-GstG-, gültige Fassung vom 13.12.1994) hat jede einen Stellenplan bewirtschaftende Dienststelle mit regelmäßig mindestens 20 Beschäftigten für jeweils vier Jahre einen Frauenförderplan aufzustellen, wobei Personalstellen mehrerer Dienststellen in einem Frauenförderplan zusammengefasst werden können.

Der für die Zeit vom 01.04.2012 bis zum 31.03.2016 aufgestellte (5.) Frauenförderplan verliert am 31.03.2016 seine Gültigkeit und ist daher für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis zum 31.03.2020 fortzuschreiben.

Der Frauenförderplan darf nicht als zwanghafte Abgrenzung zwischen den Geschlechtern verstanden werden, sondern soll als Instrument dienen, die Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern innerhalb der Verwaltung -unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange- zu verbessern. Ziel des Frauenförderplanes ist es, durch die Festlegung und Fortschreibung von Zielvorgaben und durch die Veränderung von Arbeitsorganisation und Strukturen zu erreichen, dass Frauen und Männer in allen Funktionen entsprechend ihres Anteils an den Beschäftigten vertreten sind.

Der beigefügte (6.) Frauenförderplan bezieht sich im textlichen Teil auf die Vorgaben des GstG, beinhaltet aber auch konkrete Fördermaßnahmen speziell für die Stadtverwaltung Ratzeburg und gilt gleichermaßen für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe sowie für den Schulverband Ratzeburg. Darüber hinaus wurde die Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigungsstruktur im statistischen Teil umfassend dargestellt.

Der Personalrat der Stadtverwaltung wurde entsprechend seiner Mitbestimmungsrechte beteiligt und signalisierte hierfür seine Zustimmung; ein diesbezüglicher schriftlicher Beschluss wird der Dienststelle nachgereicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

### **Anlagenverzeichnis:**

- 6. Frauenförderplan nebst statistischer Teil